Das Bundesarchiv

Hinweise für Gespräch des Generalsekretärs

[ohne Datum]

Hinweise für das Gespräch des Generalsekretärs am 23. Juli 1983[1] [K 1/128]

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 5093, Bl. 1–3.

Serie

Ablage K 1 (Verschiedenes).

Verteiler

Kein Hinweis für eine externe oder interne Verteilung.

Datum

Datierung und Einsortierung durch Bearbeiter: 22.7.1983 (nach Angaben im Bericht).

Vermerk

Handschriftlich in rechter oberer Ecke der ersten Seite: »– Gespräch mit. F. J. Strauß | – Übergabe an Gen. A. Schalck«.

1. Zur Staatsgrenze

Für die Angehörigen der Grenztruppen der DDR ist bei Verletzungen der Staatsgrenze der DDR vom Territorium der BRD aus großzügiges, kulantes Verhalten kennzeichnend. An diesem Verhalten hat sich trotz des ständigen Ansteigens der Zahl festgestellter Grenzverletzungen, darunter in zahlreichen Fällen äußerst provokatorischen Charakters, nichts geändert (vergleichsweise 1. Halbjahr 1983 – 1 059, 1. Halbjahr 1982 – 867 festgestellte Grenzverletzungen).

Nach dem rechtswidrigen Eindringen von Personen vom Territorium der BRD aus auf das Territorium der DDR – trotz eindeutiger zwischen beiden Seiten abgestimmter Kennzeichnung und Markierung der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten – beschränken sich die Maßnahmen der Angehörigen der Grenztruppen der DDR auf die Aufforderung zum Verlassen des Territoriums der DDR. Lediglich in Ausnahmefällen, wenn wiederholten Aufforderungen nicht Folge geleistet wird und die provokatorische Absicht der Fortsetzung der Grenzverletzung offenkundig ist, folgen Festnahmen.

Entgegenkommendes, jede Zuspitzung vermeidendes Verhalten war für die Angehörigen der Grenztruppen der DDR auch dann kennzeichnend, wenn sich größere Gruppen von BRD-Bürgern – wie z. B. Anfang Juli 1983 im Kreis Lüchow-Dannenberg [2] – mit Duldung von Angehörigen der Grenzüberwachungsorgane der BRD tagelang ununterbrochen auf dem Territorium der DDR aufhielten.

2. Zur Grenzabfertigung

Die Abfertigung und Abwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen der DDR und der BRD wurde weiter vervollkommnet; sie ist noch zügiger, freundlicher und entgegenkommender gestaltet worden.

Im Ergebnis dieser Maßnahmen ist eine weitere Verkürzung der Durchlaufzeiten an den Grenzübergangsstellen erreicht worden.

In der Abfertigung an den Grenzübergangsstellen wurden Maßnahmen wirksam, durch die noch besser eine großzügige bevorzugte Behandlung älterer und gebrechlicher Personen gewährleistet wird; gleichzeitig wurden Maßnahmen zur Erhöhung des Grades bei der gesundheitlichen Betreuung – einschließlich Schnelle Medizinische Hilfe – von Reisenden – soweit erforderlich – getroffen.

Die Verfahrensweise bei der Zollkontrolle der Ein- und Ausfuhr von Gegenständen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr wurde großzügiger gestaltet. Die Zollkontrollen wurden weiter eingeschränkt; sie erfolgen nur stichprobenartig. Bei Feststellung von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen erfolgt eine noch sorgfältigere Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu festgestellten Rechtsverletzungen.

Für die Durchführung von Kontrollhandlungen bei Vorliegen des hinreichenden Verdachts auf Missbrauchshandlungen gemäß Artikel 16 des Transitabkommens[3] wurden noch strengere Maßstäbe festgelegt.

Durch umfangreiche, aufwendige Maßnahmen wurden günstigere, freundlichere räumliche Bedingungen für unumgängliche Kontroll- und Prüfungshandlungen im Rahmen der an den Grenzübergangsstellen gegebenen Möglichkeiten geschaffen.

Weitere Möglichkeiten einer noch zügigeren Abfertigung des grenzüberschreitenden Reiseverkehrs könnten geschaffen werden, wenn

- im Verkehr durchgehender KOM die erforderlichen Sammellisten stets ordnungsgemäß ausgefertigt würden,
- die Bürger der BRD im erforderlichen Umfang über die Rechtsvorschriften der DDR Kenntnis erhalten und zu einem abkommensgerechte Verhalten und damit zur Vermeidung unnötiger Erschwernisse veranlasst würden,
- durch eine objektive Berichterstattung in den Medien der BRD die zurzeit künstlich hervorgerufenen psychologischen Belastungen abgeba würden.

1

Am 24.7.1983 trafen sich SED-Generalsekretär Erich Honecker und der bayerische Ministerpräsident Franz Josef Strauß im Jagdschloss Hubertusstock am Werbellinsee. Beide vereinbarten die Gewährung eines Kredits über eine Milliarde DM für die DDR durch ein westdeutsches Bankenkonsortium unter Federführung der Bayerischen Landesbank, für den die Bundesregierung die Bürgschaft übernahm, für den die Bundesregierung die Bürgschaft übernahm, um eine Zahlungsunfähigkeit des ostdeutschen Staates gegenüber westlichen Gläubigern abzuwenden. Im Gegenzug sagte die DDR zu, die Selbstschussanlagen weiter abzubauen, den Mindestumtausch für Jugendliche abzuschaffen, Ausreise und Familienzusammenführung zu erleichtern sowie die Grenzabfertigung für Westdeutsche humaner zu gestalten. Dem Treffen waren Verhandlungen zwischen Strauß und dem ostdeutschen Staatssekretär und Devisenbeschaffer Alexander Schalck-Golodkowski im oberbayerischen Aschau vorangegangen. Zu den Ursachen der akuten Schuldenkrise der DDR zählten vor allem steigende sowjetische Rohstoffpreise, überhöhte Sozialausgaben, eine chronische Innovationsschwäche der sozialistischen Industrie und eine rezessionsbedingt schwache westliche Nachfrage. Als die Sowjetunion im Oktober 1981 die jährlichen Lieferungen von subventionierter Steinkohle und Erdöl ohne Vorankündigung reduzierte, stürzte das die ostdeutsche Wirtschaftsverwaltung in eine schwere Krise. Vgl. Hertle, Hans-Hermann: Die Diskussion der ökonomischen Krisen in der Führungsspitze der SED. In: Pirker, Theo u. a. (Hg.): Der Plan als Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR. Gespräche und Analysen. Opladen 1995, S. 309–346.

2

Anfang Juli organisierten Atomkraftgegner wie die Bürgerinitiative »Umweltschutz« im niedersächsischen Landkreis Lüchow-Dannenberg sogenannte Widerstands-Sommercamps gegen ein Zwischenlager für Brennstäbe in Trebel bei Gorleben und einer Wiederaufbereitungsanlage bei Dragahn. Ein Teil der Demonstranten übertrat bei Teplingen und Gummern die Grenze der DDR und baute im überwachten Grenzbereich ein Zeltlager auf, ohne dass es zu Gegenmaßnahmen der ostdeutschen Grenzer kam. Vgl. Mal rüber. In: Der Spiegel v. 11.7.1983, S. 76 f.

3

Das am 3.6.1972 in Kraft getretene Transitabkommen regelte den Schifffahrts-, Bahn- und Straßenverkehr zwischen der Bundesrepublik und Westberlin. Ziel war eine schnellere und humanere Durchführung der Grenzkontrollen und Visavergaben. Der Verkehrsvertrag war die erste Vereinbarung, die im Rahmen der Entspannungspolitik der Regierung Brandt/Scheel auf Regierungsebene zwischen der Bundesrepublik und der DDR abgeschlossen wurde. Artikel 16 des Transitabkommens listet Missbrauchshandlungen während der Benutzung der Transitwege und deren Ahndung auf. Vgl. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über den Transitverkehr von zivilen Personen und Gütern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) v. 3.7.1972; GBl. II 1972, S. 349–354, hier 352.

© Copyright by Stasi-Unterlagen-Archiv.